

8 Gotteshaus, ferner als Sonn-
tagern Mission fördern, zu dienen.
itecten Remé u. Glüer erbaut,
auf Grund der reformatorischen
enen sonst für Sonntagschule.

5, Eingang durch den Neubau-
thurmbau ist 1864 vollendet; im
ist 190 Fuß hoch; die Stifte-
nen Prediger am 20. Juni 1862.
Ferdinandstr.; nach dem Ent-
Maurermeister Hrn. Reichardt
n hohen Bleichen. — Die von
ember, eingeweihte Kirche der
t. — Die Kirche der englisch-

en Behörde zu ihrem Gottes-
halten worden war, die kleine
ist. (Hier befindet sich ein 1838
in A. Wulfert in Antwerpen.)
r: 1) Eine Synagoge in der
dieser Straße durch einen, mit
die beim großen Brande Ham-
abren 1857—59 erbaut worden.
hrt, erhält dieselbe durch einen
j. Das Innere, vor welches die
äßer einer Vorhalle, den erfor-
redet) 1) aus dem Hauptraum
utkuppel von 42 Fuß Durch-
2) Aus den, mit Säulen ge-
ommer u. an den hohen Seiten-
1) Das erwärmt u. durch ein
esdienstl abgefondert heizen zu
bern gezielte Anlage des Werk-
feld, mit zweifelhafte Aufhängen
linbrück bei Tage, beim Abend-
der u. Wandarme. Der untere
auf den Emporen, ca. 400 Sitze
d, seit dem 5. Sept. 1844 in
e, 75 Fuß Breite u. 75 Fuß
ner u. auf den Empord Bühnen
r Gang gerade auf das Sanc-
m Haupteingänge, der Kanzel
stona verfertigte Orgel. Das
ange des Jahres 1846 hat die
Schul-Commission ins Leben
naß. Im Tempel befindet sich
ren Gottesdienst in dem neu-

Antonistr., hat einen Raum
Schulhause.

Juni 1859, als am siebenzigsten
sich einzelne Freunde dieses
denken an sein Wirken u. die
begründet. — Die Stiftung
umt. Die Statuten derselben
billigst verabreicht. Die Ver-
erung, M. Pardo, G. Luch,
Verlen.

g.-Verein. Vierteljährlicher
s. Halben, Präses, H. Hahn,
Laban, Deputirte.
(mit Cigarren-Arbeiter.)
schaft der Freunde des
licher Beitrag 12 B., Kranken-
J. C. T. Graack, C. W. K.

diesen Artikel), entstanden aus
1865, verfolgt dieselbe den
Woche zu geben. Wöchent-
kräses (überhaupt ist der jedes-
el, Secretair, u. F. Warden,

Geldsätz. Alle 4 Wochen werden die Beiträge an den Vereinsabenden überbracht. Für Nichtmitglieder des Vereins „Horticultur“ beträgt das Eintrittsgeld 2 ₰, für Mitglieder 1 ₰. Meldungen geschehen beim Secretair, dessen Adresse im Vereinslocal, Säniemarkt 1, wie auch bei einer hochöbl. Polizeibehörde zu erfahren ist.

5) **Kranken- = Caffé für Handlungs- Commis von 1826.** Die Direction besteht aus den Hren. L. F. C. Sommer, Vorſteher, Joh. Niemeyer, 1. Deputirter, G. H. F. Giesfeldt, 2. Deputirter, F. Haterfeld, 3. Deputirter, Th. Teves, 4. Deputirter. Einfuhrgeſ. 5 $\frac{1}{2}$ R 3 u. Quartals-Zuſage (incl. Caſſirer = Gebühren) 1 $\frac{1}{4}$ R. Krankengeſ. 6 $\frac{1}{2}$ pr. Woche. Caſſirer Hr. E. C. Richter, Glaſchüttendr. 94, Adr.: Dammthorſtr. 26.

6) Kranken-Casse des Vereins für Handlungs-Commis von 1858, gegründet am 31. Mai 1862. Sie wird durch Unterstützung aus den Ueberflüssen des genannten Vereins unterhalten. Eintrittsgeld wird nicht erhoben. Der jährliche Beitrag der Mitglieder der Kranken-Casse ist 3 $\frac{1}{2}$ Rth. Das Krankengeld beträgt 6 $\frac{1}{2}$ Rth. pr. Woche. Jeder hier weohnhafte Commis kann Mitglied dieser Kranken-Casse werden, so weit es die Statuten gestatten. Das Bureau ist Abends markt 4. 1. Etage, woselbst Nachmittags zwischen 4—5 Uhr die Statuten gern verabreicht werden.

7) **Kranken-Cass**, **Wesler**, von 1845, steht unter Aufsicht der Wesler-Deputation. Nur bedingte Wesler können Mitglieder sein u. nur solche werden aufgenommen, welche das 50ste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Wer nicht mehr Wesler ist, hört auf Mitglied der Kranken-Cass zu sein. Das Eintrittsgeld beträgt 2 1/2 R. Ert. Der kalkifahrliche, präsumierende zu entrichtende Beitrag ist 2 1/2 R. 3. Decedirende sind die Eren. C. A. Veest, Stubbenhuf 18, C. E. F. Kustorf, Herfenmarkt 12, G. W. Tamm, Steinmarkt 101, G. H. Hübn, Alferweg 10, Johs. Paulsen, Catharinenftr. 34. Note: J. H. C. Meyenberg, Repetitor. 51. Nähere Bestimmungen über die Aufnahme, das Krankengeld u. c. enthalten die 1856 revidirten Statuten der Cass, welche bei dem Cassirer gratis zu erhalten sind.

Krankenhaus, Das allgemeine, in St. Georg, Lohmühlenstr., beim Lübecker Thor; erbaut in den Jahren 1821 bis 1823, durch Anbau vergrößert in den Jahren 1853 bis 1857. Das Krankenhaus-Collegium besteht aus zwei Mitgliedern des Senats, einem Mitgliede der Finanzdeputation u. 6 Prävisoren. Die tägliche Administration ist in den Händen der Prävisoren. Die Aufnahme der Kranken findet an den Wochentagen, von 10 bis 12 Uhr, auf dem Neuenwall 81 im ehemaligen Stadtkrankenhaus, statt; außer dieser Zeit wird in dringenden Fällen die Aufnahme durch die Polizeibehörde vermittelt. Witterungs- und Sonntags, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden Besuche bei den Kranken, wenn deren Zustand es erlaubt, zugelassen. Für die Trennung ist die Besuchszeit jedoch nur Sonntags, präcise 11 Uhr Vormittags, gegen eine für jeden einzelnen Besuch ertheilte Erlaubniß des Vberarztes dieser Station. — Fremde u. Hiesige, welche die Anstalt zu besuchen wünschen, haben sich deshalb an dem Haupteingange zu melden. Am Krankenhaus sind fortwährend thätig: Drei Vberärzte, Hr. Dr. Tügel als Hospitalarzt und Vberarzt der medicinischen Station, Hr. Dr. Krorer als Vberarzt der chirurgischen Station, Hr. Dr. v. Meyer als Vberarzt der Irren-Station (bis zum 1. April 1866, dann Hr. Dr. Daniel Wihl Rave); außerdem ein Gehülfsarzt für wissenschaftliche Untersuchungen u. ein Gehülfsarzt für die Irren-Station. In der Irren-Station werden seit Eröffnung der neuen Irrenanstalt (s. diesen Art.) nur die allerschwachen, flecken u. epileptischen Seilsackfranken verpflegt u. verläßt nach der neuaugenommenen Irren kurze Zeit beabsichtigt. Näheres über die innere Einrichtung enthält die von Hrn. Dr. G. Vilau 1830 verfaßte u. vom Inspector der Anstalt, Hrn. H. R. Grænhorft 1848 in neuer Auflage heraus gegebene Beschreibung (Verlag von Verthes-Neßer & Maufe).

Krankenhaus der deutsch-jüdischen Gemeinde, in der Marienstr., in der Vorstadt St. Pauli, bestimmt zunächst zur unentgeltlichen Aufnahme unentgeltlicher Kranken jeden Alters u. Geschlechts, dann aber, so weit der Raum reicht, für Freigänger jeder Confession gegen Bezahlung. Die Verwaltung ist in den Händen eines Collegiums von 7 Mitgliedern, nämlich 5 Provinoren u. den beiden Ärzten, den Hren. Doctoren Heilbut u. Breßlau. Die ärztliche Leitung u. Behandlung der Kranken ist in den Händen der Hren. Doctoren Heilbut u. Breßlau.

Krankenhaus, Katholisches. St. Georg, Langerehe 80. Es wurde im Jahre 1864 gegründet u. wird die Pflege in denselben von den barmherzigen Schwestern bejorgt. Dasselbe nimmt ohne Unterschied der Gejessien Kranke beiderlei Geschlechts u. jeder Art, mit Ausschluss der Pockenkranken, der mit Krätze Behafteten u. der Syphilitischen. Die Verpflegungskosten betragen für Kranke in der ersten Classe täglich 5 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, in der zweiten täglich 1 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$, in der dritten täglich 14 $\frac{1}{2}$, resp. wöchentlich 6 $\frac{1}{2}$, wobei sowohl der Anfunktstag, als auch der Abgangstag für einen vollen Tag gerechnet werden. Für genannte Vergütung beschafft die Anstalt Alles, was zur Verpflegung der Kranken erforderlich ist, u. finden Trinkgelder u. sonstige Nebenausgaben durchaus nicht statt. Die Annahmung der Kranken geschieht im Krankenhausje selbst unter Einreichung eines ärztlichen Attestes oder beim Hospitalarzt Herrn Dr. Dangel, Paulstr. 27. Die Verwaltung der Anstalt bejorgt der Vorstand, bestehend aus den Geistlichen der hamburjer katholischen Gemeinde, dem Kaufmann R. S. Gilles, Postbörserweg 3, u. d. Ingenieur F. H. Miemann, Börsenstr. 32.

Kranken-Institute, Freimaurer, für männliche u. weibliche Kranke. Eine Stiftung der unter der großen Loge von Hamburg vereinigten hiesigen 5 Freimaurer-Logen, bei dem Dammthorwall Nr. 16 u. 17. Die Verwaltung besteht aus 7 Mitgliedern: dem Patron der Institute, Hr. D. A. Cerdé, 2 Aerzten, Hren. C. J. Sehege, Dr., u. C. Reuche, Dr., Hrn. J. H. Schäffer, als Präses des Hosp. u. Almojen-Gemüthe der 5 vereinigten Logen u. den Vorschern Hrn. Carl Hirschfeld senr., Hrn. Resp. M. Goldschmidt u. Hrn. Ed. Zinfelfen. Zwei Vorsteherinnen, gegenwärtig die Damen Pluns u. Tizg, führen die Aufsicht über das den Instituten gehörige Leinwand u. Inventar des Hauses. Die Institute sind für Kranke jeder Art, gleichviel ob Freimaurer oder nicht, bestimmt; ausgeschlossen sind nur Geisteskranke, Kranke die an Pocken leiden u. Schwargere, die ihrer Entbindung entgegensehen. Die ärztliche Behandlung wird von den Hren. Dren. Sehege u. Reuche, die wundärztliche von dem Hrn. Dr. Sehege geleitet; die chirurgischen Hülfs-